

Allgemeine Unterrichtsbedingungen

1. Vertragsabschluss/Probeunterricht

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Schüler für mindestens zwei Monate. Diese gelten als Probeunterricht. Wird die Anmeldung nicht spätestens acht Tage vor Ablauf der zwei Monate schriftlich durch den Erziehungsberechtigten gekündigt, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit. Die Kündigung muss spätestens acht Tage vor Ablauf der zwei Monate dem Ausbilder, Herrn Bittorf, zugegangen sein.

2. Unterrichtsgebühren

Die festgesetzten Unterrichtsgebühren verstehen sich inclusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Unterrichtsmaterial ist gesondert zu vergüten.

3. Gestaltung des Unterrichts

Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten (Wahlweise auch 30 Minute möglich). Die abzuhaltenden Stunden werden entsprechend dem Unterrichtsplan durchgeführt.

Da die Kurse nicht auf eine bestimmte Unterrichtsstundenzahl ausgerichtet sind, ändert sich durch Ferien und Ferientage an der Leistung der Schule nichts.

4. Kursgebühren

Die Kursgebühren sind auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn der Kursteilnehmer, gleich aus welchem Grund, an einer oder mehreren Unterrichtsstunden nicht teilnehmen kann. Eine Ausnahme gilt allerdings dann, wenn ein Kursteilnehmer für die Dauer von mehr als einem Monat (= vier Unterrichtsstunden) erkrankt. In diesem Fall wird mit dem Einzug der Gebühren ausgesetzt. Zum Nachweis ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Die ärztliche Bescheinigung ist bis spätestens zu Beginn der vierten Unterrichtsstunde in der Musikschule vorzulegen.

Im Fall einer ansteckenden Krankheit verpflichtet sich der erkrankte Kursteilnehmer dem Unterricht fernzubleiben sowie die Schulleitung von dieser Krankheit zu unterrichten.

5. Unterrichtsausfall

Unterrichtsausfall aus organisatorischen Gründen, Lehrwechsel, höherer Gewalt (Feuer-, Wasserschäden etc.) oder sonstige Gründe von bis zu sechs Unterrichtsmonaten (Ferienzeit ausgenommen) berechtigen nicht zur Kündigung des Unterrichtsvertrages.

Ändert sich bei einem Schulkind der Nachmittagsstundenplan seiner Schule, so dass der Kurs nicht mehr besucht werden kann, wird nach Absprache mit der Schulleitung ein neuer Termin festgelegt. Ändert sich bei einem Erwerbstätigen die Arbeitszeit, so dass ein Kurs nicht möglich ist, wird nach Absprache mit der Schulleitung ebenfalls ein neuer Termin festgelegt.

6. Sprechstunden

Lehrersprechstunden finden nach vorheriger mit dem betreffenden Fachlehrer in der Musikschule statt.

7. Unterrichtsbeginn

Der Kursteilnehmer hat pünktlich zu den vereinbarten Zeiten im Unterrichtsraum zu erscheinen. Versäumte Zeiten durch verspätetes Eintreffen können, auch im Einzelunterricht, nicht nachgeholt werden.

8. Kündigung

Der Unterricht kann mit vierwöchiger Kündigungszeit in schriftlicher Form gekündigt. Kündigungstermine sind der 31.03., 30.09. und 31.12. eines Jahres.

9. Störung des Unterrichtsablaufes

Kursteilnehmer, die wiederholt den Unterricht stören, können vom Unterricht ausgeschlossen werden. Ebenso kann die Schulleitung einen Vertrag ohne Angabe von Gründen fristgerecht bzw. mit Angabe von schwerwiegenden Gründen jederzeit kündigen.

In diesem Fall wird die Unterrichtsgebühr für den laufenden Monat sofort fällig.

10. Zahlung der Kursgebühren

Die Zahlung des Schulgeldes erfolgt durch Lastschriftinzugsverfahren am Anfang eines jeden Monats für den laufenden Monat. Bei Zahlungsverzug (Rückgabe des Einzugs) wird eine Mahngebühr von

10,00 Euro erhoben. Außerdem wird die noch offene Monatsgebühr sofort fällig.

Kommt ein Kursteilnehmer länger als einen Monat mit seinen Zahlungen in Rückstand, so ist die Schulleitung berechtigt, den Kursteilnehmer nach Fristsetzung mit sofortiger Wirkung vom Kurs auszuschließen. In diesem Fall werden die noch offenen Kursgebühren sowie die Kosten des verwendeten Unterrichtsmaterials sofort fällig.

11.Schäden

Für alle durch einen Schüler vorsätzlich verursachte Schäden an Instrumenten, Einrichtungen, Räumen usw. sowie deren Folgeschäden haftet der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten in vollem Umfange.

12.Haftung

Für Garderobe sowie liegengeliebene Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

13.Vertragliche Vereinbarungen

Andere Lehrkräfte als Herr Bittorf sind nicht berechtigt, vertragliche Abmachungen mit den Schülern zu treffen, auch haben mündliche Nebenabreden keine Gültigkeit.

14.Ungültigkeit einzelner Bestimmungen

Wird eine dieser Bestimmungen ungültig, so hat dies auf die anderen Bestimmungen und den gesamten Vertrag keinen Einfluss.

15.Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Musikstudio Bittorf - Neue Str.84 - 36452 Zella.